



OSTALBKREIS

Information des Landratsamts Ostalbkreis
nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
zur Rekrutierung von Erhebungsbeauftragten (m/w/d) im Rahmen der
Durchführung des Gesetzes zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022
(Zensusgesetz 2022 - ZensG 2022)

Das Landratsamt Ostalbkreis rekrutiert Erhebungsbeauftragte im Rahmen der Durchführung des Zensus 2022. Wir informieren Sie im Folgenden gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Auf besonderen Wunsch stellen wir diese Informationen zum Datenschutz auch in Papierform für Sie zur Verfügung.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist das

Landratsamt Ostalbkreis
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Verantwortlicher: Landrat Dr. Joachim Bläse
Tel.: 07361 5030
Mail: info@ostalbkreis.de
Web: www.ostalbkreis.de

Datenschutzbeauftragter:

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter datenschutz@ostalbkreis.de zu erreichen.

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage:

Im Jahr 2022 wird in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Zensus die größte Bevölkerungsumfrage in Deutschland durchgeführt. Der Ostalbkreis rekrutiert im Rahmen der Durchführung des Zensus Erhebungsbeauftragte, die die Aufgabe haben, bei dieser bundesweiten Bevölkerungs-/Gebäude- und Wohnungszählung mitzuwirken. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung als Gegenleistung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Die Bewerbungen erfolgen in der Regel über ein spezielles Online-Portal des Ostalbkreises digital und verschlüsselt. Im Bewerbungsprozess werden die erforderlichen personenbezogenen Daten der Erhebungsbeauftragten erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Das Landratsamt Ostalbkreis erhebt, verarbeitet und speichert zur Erfüllung seiner Pflichten personenbezogene Daten (insbesondere Kontaktdaten) der Erhebungsbeauftragten. Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Ehrenamtliche Tätigkeit als Vertragserfüllung nach dem Europarecht) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit den Regelungen des Zensusgesetzes 2022 (Gesetzliche Aufgabe des Ostalbkreises).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten, Weitergabe:

Die personenbezogenen Daten der Erhebungsbeauftragten werden ausschließlich innerhalb der Landkreisverwaltung/Erhebungsstelle verarbeitet und nicht an externe Empfänger weitergegeben. Eine interne Weitergabe erfolgt an die Kreiskasse zur Zahlbarmachung der Ansprüche der Erhebungsbeauftragten aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Dauer der Datenspeicherung, Löschung:

Die personenbezogenen Daten der Erhebungsbeauftragten werden gelöscht, wenn sie zur Abwicklung der mit dem Zensus 2022 zusammenhängenden Aufgaben nicht mehr erforderlich sind.

Weitere Rechte:

Bezüglich Ihrer Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung hierfür gegeben sind.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ohne die Angabe Ihrer jeweiligen personenbezogenen Daten ist eine Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r nicht möglich.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Postfach 102932
70025 Stuttgart
Tel.: 0711 / 615541-0
Fax: 0711 / 615541-15
poststelle@fdi.bwl.de
zu.